



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7009/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	18.06.2019

Titel:

Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. In den Aufsichtsrat der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH werden als Vertreter der Stadt Luckenwalde die in der Anlage 1 aufgeführten Personen entsandt.
2. In die Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH werden als Vertreter der Stadt Luckenwalde die in der Anlage 2 aufgeführten Personen entsandt.

Finanzielle Auswirkungen: [nein]

Gesamt			Produktkonto
-aufwendungen	[nein]	€	
-auszahlungen	[nein]	€	
Auswirkung Folgejahre:	[nein]	€	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter
Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH aus den Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe Urstromtal sowie aus weiteren 7 Mitgliedern. Von den 7 Aufsichtsratsmandaten entfallen 4 Mandate auf die Stadt Luckenwalde. Deren Besetzung bestimmt die Stadtverordnetenversammlung. Die Verteilung auf die Fraktionen erfolgt gemäß § 41 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Danach entfallen:

auf die Fraktion SPD	1 Mandat
auf die Fraktion LINKE/Bauernverband	1 Mandat
auf die Fraktion CDU/FDP/FWL	1 Mandat
auf die Fraktion *.....	1 Mandat

*Aufgrund gleicher Zahlenbruchteile müssen sich die Fraktion AfD und die Fraktion LÖS & GRÜNE einigen, wem das Benennungsrecht zukommen soll oder einen Losentscheid herbeiführen lassen.

In Anlage 1 sind die benannten Vertreter aufgeführt.

Die Gesellschafterversammlung der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH besteht gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus den beiden Hauptverwaltungsbeamten und 4 weiteren Mitgliedern. Davon entsendet die Stadt Luckenwalde 2 Vertreter. Die Benennung dieser Vertreter erfolgt ebenfalls gemäß § 41 Abs. 2 Kommunalverfassung.

Danach entfallen:

auf die Fraktion SPD	1 Mandat
auf die Fraktion*	1 Mandat

* Aufgrund gleicher Zahlenbruchteile müssen sich die Fraktion LINKE/Bauernverband und die Fraktion CDU/FDP/FWL einigen, wem das Benennungsrecht zukommen soll oder einen Losentscheid herbeiführen lassen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Gewählte Mandatsträger der Stadt Luckenwalde im Aufsichtsrat der NUWAB GmbH
- Anlage 2 - Gewählte Gesellschaftervertreter der Stadt Luckenwalde in der Gesellschafterversammlung der NUWAB GmbH